

An die Eltern der Schülerinnen und
Schüler der GAZ

Tel.: (0 56 03) 20 91
Fax: (0 56 03) 44 56
E-Mail: poststelle@gs.gudensberg.schulverwaltung.hessen.de
Internet: www.gaz-gudensberg.de

Gudensberg, den 04.03.2026

Liebe Eltern,

mit diesem Elternbrief möchten wir Sie und Ihr/e Kind/er über einige grundsätzliche Dinge des Sportunterrichts informieren. Wir bitten Sie nach der Lektüre, den unteren Abschnitt unterschrieben über Ihr Kind an uns zurückreichen zu lassen.

Allgemeine Grundsätze:

- Respektvoller Umgang miteinander und Rücksichtnahme (siehe Schulvereinbarung) sind die Grundlage für einen erfolgreichen und lebendigen Sportunterricht.
- Alle (auch kranke) Schülerinnen und Schüler nehmen am Sportunterricht teil (Siehe auch: Sportkleidung)
- Erfüllung des Doppelauftrags des Sportunterrichts: „Erziehung im und durch Sport“ (Vgl. Kerncurriculum Sport)

Schulsportturniere und Events:

- Die Schulsportturniere dienen der Förderung des Klassenzusammenhaltes und des sportlich fairen Miteinanders im gesamten Jahrgang.
- Prinzipiell sollen alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse daran teilnehmen. Bei Nichtteilnahme siehe: Befreiung aus gesundheitlichen Gründen / Nichtteilnahme.
- Folgende Turniere werden voraussichtlich in den jeweiligen Jahrgängen durchgeführt:
Jg. 5: Völkerball - Jg. 6: Tschoukball und Schwimmen - Jg. 7: Hockey - Jg. 8: Basketball - Jg. 9: Volleyball
- Darüber hinaus sind Schulsporttage, Bundesjugendspiele und Spendenläufe weitere Inhalte des sportlichen Schuljahres.

Befreiung aus gesundheitlichen Gründen:

- Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sportunterricht teilnehmen kann, gibt dem Sportlehrer/der Sportlehrerin **zu Beginn des Unterrichts** eine Entschuldigung der Erziehungsberechtigten mit Bitte um Befreiung vom Sportunterricht:

Beispiel:

„Hiermit bitte ich Sie um die Befreiung meines Kindes XY aus gesundheitlichen Gründen vom aktiven Sportunterricht am XX.YY.ZZZZ.“

Die Lernenden bleiben bei ihrer Klasse, um den sporttheoretischen Unterweisungen zu folgen und um ausgewählte Aufgaben zu übernehmen.

→ **Information:** Grundsätzlich können Sie selbst ihr Kind nicht vom Unterricht befreien, das darf nur die verantwortliche Lehrkraft/der Klassenlehrer. Dies gilt auch für Arzttermine etc. Bitten Sie dafür den Klassenlehrer im Vorfeld um Befreiung. Dies wird dann im Klassenbuch vermerkt.

Wir bitten Sie, auf Arzttermine während der Schulzeit und speziell während des Sportunterrichts zu verzichten. Ihr Kind hat Anwesenheitspflicht.

- Bei einer Erkrankung, die bis zu 4 Wochen dauert, ist eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten nötig, für eine Freistellung zwischen vier Wochen und drei Monaten wird ein ärztliches Attest, für länger als 3 Monate ein amtsärztliches Attest benötigt.
- Die Sportlehrkraft muss schriftlich informiert werden, wenn wegen einer Krankheit auf die Durchführung bestimmter Übungen Rücksicht genommen werden muss.
- Mädchen nehmen während ihrer Menstruation grundsätzlich im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv am Sportunterricht teil.

Nichtteilnahme aus anderen Gründen:

- Wer sein Sportzeug (auch teilweise) vergessen hat, kann grundsätzlich nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen. Der/Die Schüler/In bearbeitet dann während des Unterrichts einen Text mit sportlichem Bezug, führt Protokoll und/oder wird zu Hilfsdiensten aller Art herangezogen. Die Leistungen in diesen Stunden werden für den aktiven Teil mit „ungenügend“ bewertet. Regelmäßiges Vergessen der Sportsachen entschuldigt keine schwachen Leistungen bei Überprüfungen.
- Eine Befreiung aus religiösen Gründen muss durch die Schule geprüft werden. Die Schule ist gleichzeitig in der Pflicht, alles ihr Mögliche zu versuchen, trotz des Glaubenskonflikts die Wahrnehmung der Schulpflicht zu ermöglichen.

Sportmaterialien:

- Die Materialien und Geräte werden grundsätzlich von der Schule gestellt. In manchen Sportarten kann es aber durchaus hilfreich sein, wenn Ihr Kind über eigene Schläger oder Ähnliches verfügt und diese zum Unterricht mitbringt.
- Bei Verbrauchsmaterialien wie Badminton- und Tischtennisbälle, sammelt der/die Sportlehrer/In zu Beginn einer Einheit max. 0,50 € ein. Damit werden dann für die Klasse neue Bälle angeschafft.

Sportkleidung:

- Alle Schülerinnen und Schüler tragen im Unterricht Sportkleidung (Hose [keine Hotpants] und T-Shirt, welches deutlich über die Schultern und bis zur Hüfte geht [keine bauchfreien Träger- oder Muskelshirts]). Die Sportschuhe haben eine abriebfeste Sohle. Sie dürfen nicht gleichzeitig als Straßenschuhe genutzt werden.
- Auch kranke Schülerinnen und Schüler bringen Sportkleidung mit, sie werden je nach Beschwerden angemessen in den Sportunterricht integriert. Hallenschuhe sind Pflicht.
- Brillenträger müssen sporttaugliche Brillen oder Kontaktlinsen tragen.
- Gegenstände, die beim Sport behindern oder zu Gefährdungen führen können, insbesondere Uhren, Ketten, Ringe, Armbänder, Ohrschmuck, Piercingschmuck und lange bzw. künstliche Fingernägel sind abzulegen oder gegebenenfalls abzukleben. Längere Haare werden nicht offen getragen (Haargummi).

→ Die erhöhte Verletzungsgefahr lässt sich nicht mit der Fürsorgepflicht der LehrerInnen gegenüber den Schülerinnen und Schülern vereinbaren, denn diese Gegenstände sind eine zusätzliche Verletzungs- und Gefahrenquelle. Da künstliche Fingernägel und manche Piercings nicht abgenommen werden können, müssen diese zumindest abgeklebt werden. Das geeignete Klebeband (Tape) hat die Schülerin bzw. der Schüler selbst mitzubringen. Unabhängig hiervon kann und muss die verantwortliche Lehrkraft anhand der konkreten Unterrichtssituation entscheiden, ob das Abkleben ausreichend ist, um Verletzungen zu vermeiden und ob damit die Teilnahme einer Schülerin bzw. eines Schülers am Sportunterricht ohne Gefährdung für die Mitschüler bzw. der eigenen Person möglich ist. Falls nicht, kann die Schülerin bzw. der Schüler an den entsprechenden Unterrichtsinhalten nicht teilnehmen. Können hierdurch geforderte Leistungen nicht erbracht werden, kann dies als Teilleistungsverweigerung angesehen und mit der Note „ungenügend“ bewertet werden.

- Schmuck und andere Wertsachen können vor dem Unterricht der Sportlehrkraft übergeben werden. Es wird empfohlen, am Tag des Sportunterrichts Schmuck zu Hause zu lassen. Das gilt im Besonderen für schwer zu entfernenden Ohrschmuck.
- Prinzipiell ermöglicht die Schule auch im Sportunterricht die Ausübung der Religion. Muslimischen Schülerinnen wird beispielsweise gestattet, weiter geschnittene Kleidung und auch Kopftücher zu tragen. Aufgrund von Unfallgefahren kann es dann aber sein, dass der Lehrer die betroffene Schülerin bei einzelnen Übungen ausschließen muss.
- Beim Schwimmen wird für Mädchen ein Badeanzug (kein Bikini) und für die Jungen eine Badehose (keine Badeshorts) empfohlen. Das Tragen einer Schwimmbrille wird ebenfalls empfohlen.
- Religion ist kein Grund für eine grundsätzliche Befreiung vom Schwimmunterricht: Das Tragen einer entsprechenden Schwimmkleidung gemäß den islamischen Bekleidungs Vorschriften kann vereinbart werden.

Verhalten während des Unterrichts:

- Die Sportlehrkraft betritt als Erste die Sporthalle und beginnt den Unterricht. Ohne die Sportlehrkraft darf niemand die Halle betreten.
- Beim Sportunterricht spiele ich mit jedem Mitschüler. Ausgrenzung wird nicht akzeptiert.
- Während des Sportunterrichts verhalte ich mich fair und akzeptiere es, auch mal zu verlieren und in Teams zu agieren, in denen ich vielleicht nicht so gerne arbeiten/spielen möchte.
- Beim Auf- und Abbau von Turngeräten werden die vorher besprochenen Regeln beachtet.

- Kein/e Schülerin bzw. Schüler hält sich unaufgefordert in den Geräteräumen auf oder verlässt, ohne die Lehrkraft zu informieren, die Sporthalle (dies betrifft auch den Gang zur Toilette).
- Sportgeräte werden nach dem Aufbau nur durch den Lehrer/die Lehrerin freigegeben.
- Bei Verletzungen muss dem/der Sportlehrer/In sofort Bescheid gegeben werden.
- Essen und Trinken ist in den Sporthallen aus hygienischen Gründen und Sicherheitsgründen nicht erlaubt. Mitgebrachte Trinkflaschen müssen in den Umkleiden abgestellt werden. Kaugummikauen ist im Sportunterricht lebensgefährlich und strengstens verboten.

Handys im Sportunterricht:

- Die Handyregelung der Schule gilt ebenfalls für die Sporthalle. Auch im Außenbereich (z. B. Stadion) darf das Handy während des Unterrichts nicht genutzt werden es sei denn, der Lehrer erlaubt es.

Verhalten während des Unterrichts im Freien:

- In den Sommermonaten (etwa Mai bis September) findet der Unterricht überwiegend im Freien statt. Dazu ist entsprechende Bekleidung (kurze/lange Hose und Sweatshirt) notwendig. Wer keine warme Bekleidung dabei hat, ist nicht automatisch Zuschauer, sondern muss sich intensiver aufwärmen und dehnen. Auch wenn es frühmorgens regnet oder kühl ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei Wetteränderung der Unterricht draußen stattfindet. Die Entscheidung trifft die Lehrkraft vor Ort. Nicht teilnehmende Schülerinnen und Schüler werden zum Stoppen, Messen oder Schreiben herangezogen. Wer Allergien hat, benötigt eine schriftliche Entschuldigung/ein Attest, nimmt aber grundsätzlich am Sportunterricht teil.

Verhalten nach dem Unterricht:

- Die Zeit für die persönliche Körperhygiene ist unbedingt zu nutzen. In die Sporttasche gehören Seife, Handtuch und ein Deo(-Roller). Die Duschen in den Umkleiden dürfen gerne (auch aus Rücksicht auf das Umfeld) genutzt werden.

Verhalten nach einem Sportunfall:

- Sollte es trotz aller Vorsicht, Rücksichtnahme und Fairness doch zu einem Unfall kommen, so muss dieser innerhalb von 3 Tagen dem Versicherungsträger gemeldet werden. Wenn ärztliche Leistungen ohne Unfallmeldung in Anspruch genommen werden, ist der behandelnde Arzt berechtigt, seine Honorarforderungen dem Patienten privat in Rechnung zu stellen. Das Formblatt für eine Unfallmeldung liegt im Sekretariat aus und wird, nachdem es von dem betroffenen Schüler/der betroffenen Schülerin ausgefüllt worden ist, von dort weitergeleitet.
- Ein Unfall im Sportunterricht wird dem Sekretariat gemeldet und nur dieses kontaktiert die Eltern.

Wenn Sie darüber hinaus noch Fragen haben, stehen wir Sportlehrer Ihnen selbstverständlich gerne als Ansprechpartner zur Verfügung. Bitte kontaktieren Sie uns dann über die Schule.

Mit freundlichen Grüßen

Die Sportlehrer/Innen

✂

Den Elternbrief „**Regeln für den Sportunterricht**“ habe ich zur Kenntnis genommen.

Name des Schülers/der Schülerin

Derzeitige Klasse

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r